



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik nördlich A94“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik nördlich A94“ beschlossen. Die zu überplanende Fläche liegt nördlich der Autobahn A94, nördlich des Ortsteiles Moos, an der Autobahnanschlussstelle Forstinning. Der Bebauungsplan umfasst die

Flst.Nr.
1218
der Gemarkung Forstinning.





Der vom Gemeinderat in der Fassung vom 04.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik nördlich A94“ sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 04.06.2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom Mittwoch, 5. Juni 2019 bis Montag, 15. Juli 2019

im Rathaus - Warteraum im Treppenhaus (1. OG) - während der allgemeinen Dienststunden für **jedermanns Einsicht öffentlich aus**.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	Schlagwort
Mensch	Stellungnahme LfU in ähnlicher Angelegenheit zu Blendwirkungen und Abstände der PV-Module zu schutzbedürftigen Siedlungen Autobahnlage	Emissionen, Lärmschutz/ Verkehr
Naturhaushalt (Tiere u. Pflanzen)	Biotopkartierung Bayern (FINWEB) Schutzgebietskartierung (FINWEB) Potenzielle Natürliche Vegetation (FINWEB) Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner in 2019 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz anhand des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Lebensräume Tiere und Pflanzen Schutzgebiete Evtl. Anpflanzungen Artenschutz, Eingriffsregelung Eingriffsregelung, Ausgleichsfläche Grünflächen, Einfriedung, Ausgleichsfläche Artenschutz, Bodenbrüter
Boden / Naturraum	UmweltAtlas Bayern – Standortkundliche Bodenkarte Regionalplan München Höhenlage, Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner in 2019	Schutz der Bodenart Bodenbewertung Naturräuml. Einheit Geländehöhe
Luft / Klima	Auskünfte der Gemeinde zu kommunalen Klimaschutzmaßnahmen LEP 2018	Erneuerbare Energien Nachhaltige Energieinfrastruktur
Wasser	Angaben von der Gemeinde	Grundwasserstand

Gemeinde Forstinning



Landschaft	Regionalplan – Regionale Grünzüge, landschaftliche Vorbehaltsgebiete Naturräumliche Gliederung (FINWEB) Bestandsaufnahme durch Landschaftsplaner in 2019	Beachtung überregionaler Planung Blickbeziehungen, Grünstrukturen
Kultur- / Sachgüter	DenkmalAtlas und Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege	Bodendenkmäler
Umweltrelevanten Planungen	Flächennutzungsplan Forstinning Regionalplan München (Nr. 14)	Beachtung überregionale Planung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahme zu den ausliegenden Unterlagen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forstinning, den 5. Juni 2019

GEMEINDE FORSTINNING

Ostermair
Erster Bürgermeister

**Aushang vom 5. Juni 2019
bis 15. Juli 2019**